



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

The EU is still in a political and economic crisis - what reforms should and could be done in the next few years to strengthen the Union again

Seminararbeit im Rahmen des Moduls „Seminar Institutional Framework – International Economics Issues“

Studiengang Betriebswirtschaft, Sommersemester 2018

Vorgelegt von: Moritz Riedel

Matrikelnummer: 951837

Dozent: Prof. Dr. Anton Frantzke

Abgabetermin: 24.Mai 2018

Abstract

Die Europäische Union befindet sich seit 2009 in einer Krise. Zur Bewältigung dieser Krise hat die EU und ihre Institutionen bereits einige Reformationsmaßnahmen vorgenommen und weitere in Aussicht gestellt. Ziel dieser Arbeit ist, diese genau unter die Lupe zu nehmen und darüber zu Urteilen ob sie sinnvoll waren bzw. sind. Außerdem werden weitere mögliche Reformationsvorschläge beleuchtet.

Mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas wurde keine Leitlinie vorgegeben, sondern nur eine Reihe von verschiedener Szenarios darüber vermittelt, wie sich die EU entwickeln könnte. Einige der Reformen konnten aber für eine höhere Resilienz der EU sorgen. Ein dennoch wichtiger Aspekt für einen dauerhaft stabilen EU, sind Reformen auf nationalstaatlicher Ebene sowie eine hohe Qualität der Demokratien. Dort stehen die Mitgliedsstaaten zukünftig nach wie vor selbst in der Verantwortung. Der konträre Weg, dass wieder mehr Souveränität auf die Ebene der Nationalstaaten fällt, ist nicht empfehlenswert, da so die Handlungsfähigkeit der EU weiter beschnitten wird und sie so ein juristisches Konstrukt, ohne wirkliche Relevanz werden würde.

Inhaltsverzeichnis

2. Die EU – Entstehungsgeschichte und struktureller Aufbau	3
2.1 Entstehungsgeschichte der EU	3
2.2 Organisationsstruktur	4
3. Die Eurokrise	8
3.1 Ursachens	8
3.2 Bereits eingeleitete Reformen	10
4. Weitergehende Reformvorschläge und Kritik an den bisherigen Maßnahmen	13
5. Fazit	17
7. Literaturverzeichnis	18
8. Abbildungsverzeichnis	20

1. Einleitung

„In Vielfalt geeint“. Das Motto der Europäischen Union seit 2000. Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen müssen keine unüberwindbaren Mauern sein. Gerade die vielfältigen Kulturen Europas bereichern das Miteinander und beleben insgesamt die Aufrechterhaltung gemeinsamer Werte wie Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand. Seit ihrer Gründung vor fast 70 Jahren befindet sie sich seit 2010 in Ihrer ersten fundamentalen Bewährungsprobe. Die Eurokrise, der wachsende Populismus in den Euro-Ländern – ausgelöst vor allem durch die Flüchtlingskrise. All dies sind Herausforderungen, die sich die EU immer noch gegenüber zu stellen hat. Was kann also getan werden, um die EU sinnvoll strukturell, institutionell zu reformieren? Diese Fragen werden in folgender Arbeit erörtert. Vorangestellt werden noch die Hintergründe beleuchtet: Die Geschichte der EU, ihr struktureller Aufbau sowie die Ursachen der Eurokrise.

2. Die EU – Entstehungsgeschichte und struktureller Aufbau

2.1 Entstehungsgeschichte der EU

Der Ursprung der Europäische Union war die 1952 gegründete „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Montanunion genannt. 7 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg war der oberste Zweck dieser Union in erster Linie die Wahrung von Frieden und Wohlstand. Den zahlreichen blutigen Kriegen sollte für immer ein Ende gesetzt werden. Mittlerweile herrschen schon 70 Jahre lang Frieden in Europa. So lange am Stück, gab es das in der europäischen Geschichte bislang noch nie (Europäische Union, 2018).

Gefestigt und ausgebaut wurde die EGKS bereits 1957, als mit den römischen Gründungsverträgen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entstand. Mit dem „Vertrag über die Europäische Union“ von 1993 (Vertrag von Maastricht), wurde schließlich die Europäische Union gegründet. Damit ging auch die schrittweise Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion einher. 2 Jahre später wurde das bedeutsame Schengener Abkommen verabschiedet, welches offene Grenzen innerhalb der EU möglich machte. haben, umfasst im Moment 19 Mitgliedsstaaten. Der letzte bedeutsame Vertrag war der Vertrag von Lissabon, welcher die Institutionen weiter

modernisierte, die Effizienz steigern sollte sowie bessere Bewältigung des Klimawandels ermöglichen sollte (Europäische Union, 2018).

2.2 Organisationsstruktur

© kartoxjm (fotolia) / europakarte.org

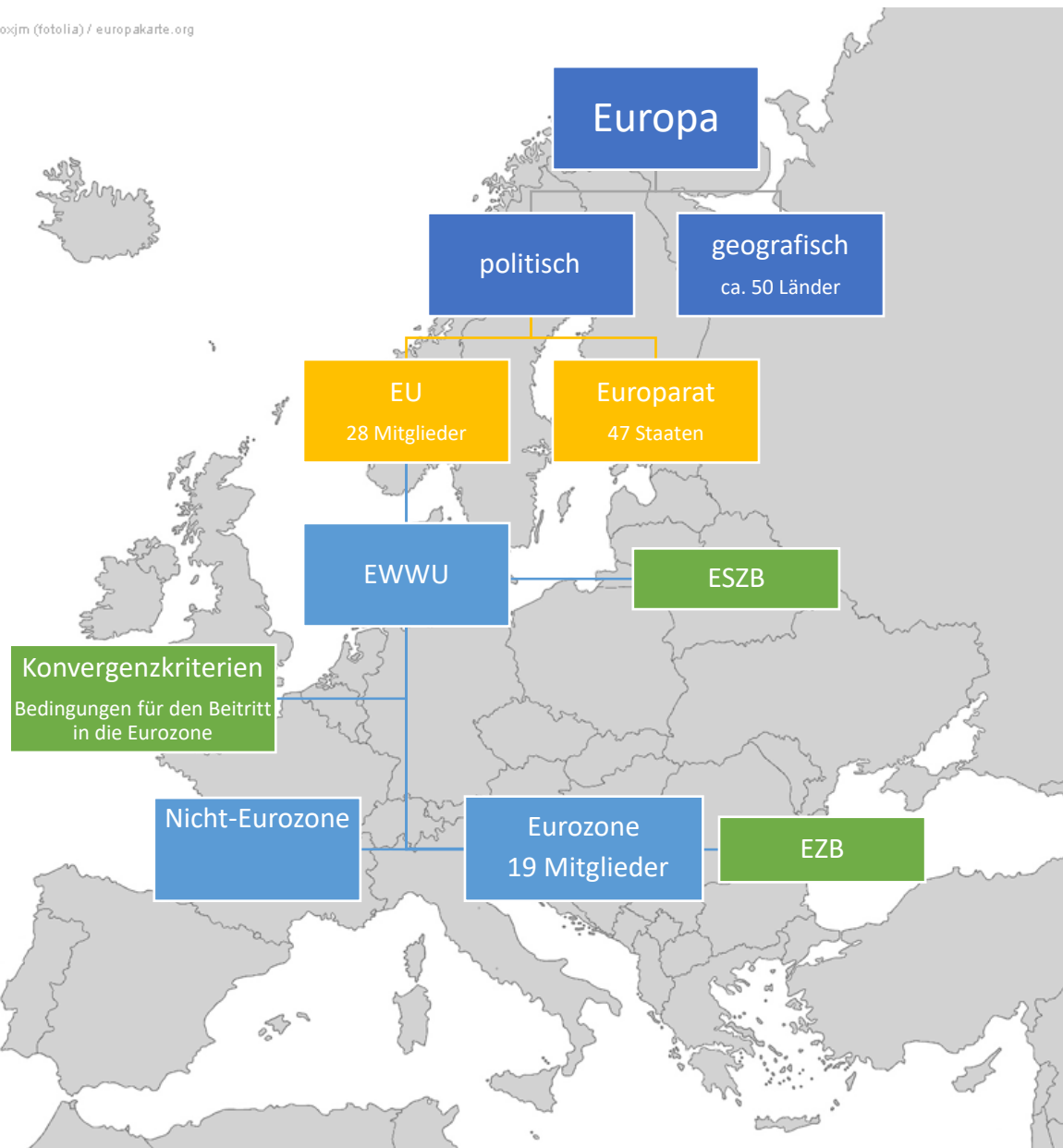


Abbildung 1 Einfache Darstellung eines "Organigramms" Europas (Quelle Hintergrund: www.europakarte.org, 2018)

Die Europäische Union ist eine supranationale sowie intergouvernementale Organisation. Das heißt es sind einerseits mehrere Länder in der EU einbezogen, andererseits basiert sie aber auf der Zusammenarbeit der verschiedenen nationalen Regierungen. Dementsprechend ist sie kein Bundesstaat, in dem die Souveränitäten der Nationalstaaten aufgegeben wären. Derzeit gibt es 28 Mitgliedsstaaten, wobei Großbritannien in den nächsten Jahren aus der EU austreten wird. Die

Gründungsmitglieder sind Deutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich, Italien und Luxemburg. Alle 28 Staaten sind Mitglied der, auf Grundlage des Vertrags von Maastricht, gegründeten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Die Einführung der WWU gliedert sich in 3 „Ausbaustufen“. Stufe 1 beschäftigt sich mit der Auflösung aller Beschränkungen des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten, einer engeren Zusammenarbeit der nationalen Zentralbanken (NZB) sowie eine verbesserte Angleichung der Volkswirtschaften (wirtschaftliche Konvergenz). In Stufe 2 wurde das Europäische Währungsinstitut gegründet, der Vorgänger der heutigen EZB, welche beauftragt war die Einführung des Euro in organisatorischer und logistischer Hinsicht, möglich zu machen. Am Anfang der dritten und letzten Stufe 1999, wurde schließlich der Euro – vorerst 3 Jahre lang nur als Buchgeld – die neue gemeinsame Währung in elf Mitgliedsstaaten. Bis heute sind seitdem neun weitere Mitgliedstaaten in die Eurozone eingegliedert worden. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden die bekannten Konvergenzkriterien (auch Maastricht-Kriterien genannt) eingeführt. Diese Kriterien sind Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, um in die dritte Stufe der WWU, also in die Eurozone aufgenommen zu werden. Berücksichtigt werden dabei Preisstabilität, eine Staatsverschuldung von maximal 60 % des BIP, stabile langfristige Zinssätze, eine solide Haushaltsbilanz und Stabilität der Wechselkurse. Bis heute sind nicht alle Mitgliedsstaaten der EU in der dritten Stufe der WWU. So gibt es beispielsweise Ausnahmeregelungen für Dänemark, Großbritannien und Schweden, da sie eine Ausnahmeregelung („Opt-out“) vereinbart haben, durch die sie von der Verpflichtung, den Euro einführen zu müssen, befreit wurden, sobald sie die Kriterien erfüllt haben (vgl. Belgische Nationalbank, 2018; Bundeszentrale für politische Bildung, 2018).



Abbildung 2 Stufenweiser Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion (Quelle: Eigene Darstellung)

Die EU ist ein polyzentrisches System. Das Machtgefüge ist in mehreren Institutionen aufgeteilt:

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament wird alle 5 Jahre von den EU-Bürgern gewählt und dient primär als Kontrollorgan für die Arbeit der EU-Kommission. Zusammen mit dem Ministerrat ist es außerdem zuständig für die Gesetzgebung. Wie auch im Bundestag schließen sich die Abgeordneten im EU-Parlament in Fraktionen zusammen. Darüber hinaus ist das Parlament für die Wahl des Kommissionspräsidenten verantwortlich. Die Kandidaten werden allerdings vom Europäischen Rat ernannt (Europäische Union, 2018).

EU-Kommission

Die EU-Kommission wird auch „Hüterin der Verträge“ genannt. Sie ist das Exekutivorgan der EU und besitzt darüber hinaus Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse. So ist sie unter anderem zuständig dafür, dass sich alle Mitgliedstaaten und Unternehmen innerhalb der Europäischen Union regelkonform verhalten. Bei Verletzung kann die Kommission Bußgelder oder im Fall von Regelverletzungen seitens eines Mitgliedsstaates, Vertragsverletzungsverfahren einleiten. So wurde beispielsweise gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Verfahren wegen der geplanten Flugrouten des neuen

Berliner Flughafens eröffnet, da diese vermutlich gegen Umweltrichtlinien verletzt hätten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018).

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Neben dem Parlament ist der Ministerrat eines der wichtigsten Organe der EU. Der Rat der Europäischen Union setzt sich zusammen aus den Ministern der EU-Länder und beschäftigt sich mit Entscheidungen in den Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Zusammen mit dem EU-Parlament teilt es sich die Aufgabe der Gesetzgebung (Europäische Union, 2018).

Europäischer Rat (ER)

Mindestens zwei Mal alle sechs Monate finden Sitzungen der Staats- und Regierungschefs, Außenminister und des Kommissionspräsidenten unter der Leitung des Ratspräsidenten – aktuell Donald Tusk - statt. In den Treffen wird gemeinsam über die allgemeine politische Richtung der EU diskutiert (Europäische Union, 2018).

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB) und Europäische Zentralbank (EZB)

Das Europäische System der Zentralbanken besteht aus der EZB sowie allen nationalen Zentralbanken der Mitglieder der EWWU. Zwar ist das ESZB de jure für alle EU-Staaten gültig, de facto fallen aber Entscheidungen der EZB nur für die Mitglieder der Eurozone an. Alle übrigen Länder besitzen noch geldpolitische Autonomie.

Die EZB ist dementsprechend zuständig für die Geldpolitik der Eurozone. Dabei greift sie im Allgemeinen auf 3 verschiedene geldpolitische Instrumente zurück: Die ständigen Fazilitäten, darunter Hauptrefinanzierungsfazilität und Spitzenrefinanzierungsfazilität, die Offenmarktpolitik sowie die Mindestreservepolitik.

Das wohl umfangreichste Paket, welches die EZB zum Gegensteuern innerhalb der Eurokrise startete war das "quantitative easing", eine recht unkonventionelle geldpolitische Maßnahme, mit der die EZB im großen Umfang Staatsanleihen von Banken kaufte, um so die Zinskosten für Investitionen zu senken, was wiederum das Wirtschaftswachstum fördern sollte. Mittelfristig wollte die EZB einer drohenden Deflation vorbeugen und ihr primäres Ziel der Preisstabilität erhalten, also eine Inflationsrate von unter aber nahe 2%. Diese Maßnahme des "quantitative easing" wurde von vielen Fachleuten kontrovers diskutiert. Vor allem deswegen, weil eine gewaltige Summe von 60 Mrd. € monatlich in das Geldsystem gepumpt wurde und die

tatsächlichen Folgen dieser Maßnahme gar nicht genau abgeschätzt werden konnten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018).

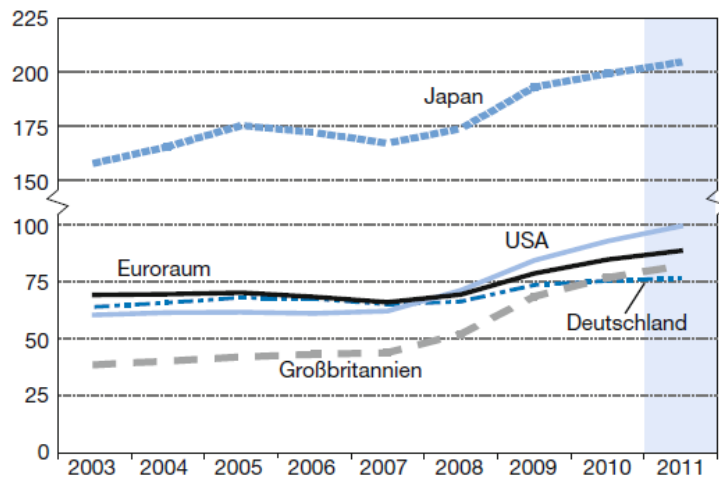
3. Die Eurokrise

3.1 Ursachens

Die Eurokrise, welche seit 2009 andauert, ist wie so oft angenommen keine reine Staatsschuldenkrise, sondern eine Strukturkrise in Folge der Finanzkrise, welche ihren Ursprung wiederum in den USA hat. Dies zeigt unter anderem ein Blick auf die Entwicklungen der Staatsschulden (Abbildung 3), welche keine signifikanten Erhöhungen der öffentlichen Schulden anzeigen (Neubäumer, 2011:827).

Entwicklung der Staatsverschuldung in verschiedenen Ländern und im Euroraum

in % des BIP¹



¹ Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Die Werte für 2011 sind Schätzungen der EU, des IWF und der OECD.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2010/11, Schaubild 6, S. 30.

Abbildung 3 Entwicklung der Staatsverschuldung (Quelle: Neubäumer, 2011:828)

Die Finanzkrise wirkte als Brandbeschleuniger der Eurokrise. Die mangelnde Struktur in den Institutionen der EU hätten über kurz oder lang aber auch ohne Finanzkrise zu Problemen geführt (Neubäumer,2011:827). Eine große Rolle beim Ausbruch der

Eurokrise spielte dennoch die wirtschaftliche Lage Griechenlands. Die Regierung setzte „innovative Finanzierungstechniken“ (Neubäumer, 2011:831) ein, um den Staatshaushalt zu beschönigen, um so wiederum die Konvergenzkriterien zu erfüllen – Griechenland hat bemerkenswerterweise in den 17 Jahren seiner Mitgliedschaft nicht ein einziges Mal die Kriterien erfüllt. Als diese Verschleierung der eigenen wirtschaftlichen Lage an die Öffentlichkeit gelangte, kam der Stein ins Rollen. Ratingagenturen stufte die Kreditwürdigkeit Griechenlands deutlich herab. In Folge dessen, war kein Vertrauen mehr in die Staatsanleihen gegeben. Die Regierung musste also zusehends Geld vom freien Kapitalmarkt beschaffen, dort waren die Zinsen aufgrund des schlechten Ratings allerdings exorbitant höher. Die Abwärtsspirale nahm so immer weiter ihren Lauf: Griechenland verschuldete sich immer weiter um die laufenden Kosten zu decken, während Spekulanten beispielsweise auf eine Staatspleite setzten und so von der misslichen Lage profitierten (Paulus und Schwintowski, 2010:34).

Ein weiterer Punkt, der kritisiert werden kann und der möglicherweise zu diesem Ausmaß der Eurokrise geführt hat, war die lasche Auslegung der Maastricht Kriterien und die Durchführung der WWU im Allgemeinen. Darüber hinaus gab und gibt es unter den Ländern Diskrepanzen bei den Auffassungen guter Wirtschaftspolitik. Eine Inflationssteuer hatte beispielsweise in südeuropäischen Ländern den Stand eines geeigneten Mittels der Konjunkturpolitik (Jost und Reitz, 2017:125).

Weiterhin wurde im Verlauf der Einführung der WWU nur eine unzureichende Konvergenz hergestellt. So wurde zum Beispiel eine konvergierende Konjunktur komplett außer Acht gelassen. Festlegen lässt sich dies anhand der Korrelationen in Tabelle 1. Ein hoher Korrelationskoeffizient indiziert einen gleichlaufenden Konjunkturverlauf mit den Werten Deutschlands, was eine gemeinsame Geldpolitik sinnvoll macht. (Jost und Reitz, 2017:125). Im Zusammenhang dazu steht die unausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit, aufgrund unterschiedlich hoher Lohnstückkosten. So stiegen diese in manchen Ländern wie Deutschland, Niederlande und Österreich zunächst langsam, wogegen sie vor allem in den Peripherieländern wie Spanien, Irland und Griechenland schneller stiegen als im Durchschnitt. Folge war ein Nachteil im Wettbewerb mit den übrigen EU-Ländern. Vor allem im Export machte sich dies bemerkbar und führte seit 2011 zu geringeren bzw. negativen Wirtschaftswachstumsraten in den genannten Ländern (Dullien, 2016:542).

Die Daten zeigen, dass besonders die GIIPS-Staaten, also Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien eine deutlich geringere Korrelation als die „Kernländer“ aufweisen (Italien ausgenommen). Problematisch wird diese Asynchronität in der Realwirtschaft

besonders bei der Aufgabe der EZB, Geldpolitik für alle Mitgliedsstaaten zu organisieren. Sie muss also einen Spagat leisten zwischen den Ländern, welche ein schwaches Wachstum und hohe Schulden aufweisen und den Ländern, welche ein solides Wachstum und moderate Schuldenstände verzeichnen. Im Endeffekt wird für beide Gruppen letztendlich nur eine halbherzige Geldpolitik betrieben (Jost und Reitz, 2017:126).

Abbildung 4: Korrelationskoeffizienten der BIP-Wachstumsrate einzelner Länder gegenüber Deutschland (Quelle: in Anlehnung an Jost und Reitz, 2017:125)

Land	1995 bis 2001	2002 bis 2008	2009 bis 2015
Finnland	0,46	0,72	0,99
Frankreich	0,75	0,59	0,99
Österreich	0,33	0,91	0,98
Belgien	0,54	0,56	0,97
Slowakei	-0,68	0,88	0,96
Italien	0,93	0,64	0,93
Niederlande	0,20	0,93	0,91
Estland	0,42	0,29	0,91
Litauen	-0,14	0,17	0,89
Slowenien	0,20	0,90	0,85
Luxemburg	0,70	0,68	0,84
Lettland	0,33	0,35	0,75
Spanien	0,84	0,48	0,55
Portugal	0,08	0,75	0,52
Irland	0,19	0,12	0,52
Zypern	0,76	0,82	0,40
Griechenland	0,49	0,08	-0,17

3.2 Bereits eingeleitete Reformen

Gründung der Bankenunion

Die Einführung einer Bankenunion 2012 war eine direkte Reaktion auf die Eurokrise. Das Problem bis dato war einerseits die Verflechtung der international tätigen Banken in Europa (durch die gemeinsame Währung) und die gleichzeitige nationale Verankerung der Bankenaufsichten (in Deutschland durch die Bafin). Dieses Problem sollte durch die

Bankenunion gelöst werden. Zusätzlich erhoffte man sich eine erhöhte Krisenfestigkeit der Banken, eine generell gestärkte Finanzstabilität sowie die Vermeidung der Nutzung von Steuergeldern, um labile Banken zu retten. Mit der Bankenunion gibt es nun eine gemeinsame Bankenaufsicht und einheitliche Maßnahmen im Umgang mit insolventen Banken. Die EZB wurde mit der neuen Aufgabe der Aufsicht über die großen system-relevanten Banken betraut (Jost und Reitz, 2017:128).

„Six Pack“ und „Two Pack“

Das Six- und Two-Pack waren Gesetzgebungsakten, welche den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformierten.

Das Sechserpaket trat 2011 in Kraft und brachte insbesondere eine neue Methode zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, genannt „Macroeconomic Imbalance Procedure“ (MIP). Festgelegte Indikatoren bewerten jedes EU-Mitgliedstaat. Bei großen Ungleichheiten sind die Länder verpflichtet Gegenmaßnahmen anzuwenden und auch Sanktionen können gegen sie eingeleitet werden. Das MIP ist im europäischen Semester implementiert. Weiterhin sollte das „Sechserpaket“ die Mitgliedsstaaten dazu bringen eine strengere Fiskalpolitik zu führen und mehr Transparenz zu schaffen. So wurden Maßnahmen entwickelt, die Geldbußen oder andere Sanktionen vorsehen, sobald ein Staat die Konvergenzkriterien in Bezug der Staatsverschuldungsquote und dem Haushaltsdefizit nicht mehr erfüllt, beziehungsweise kein positiver Trend hin zu den Vorgaben liegt (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018).

Das im Jahr 2013 in Kraft getretene Zweierpaket sollte Mängel des Sixpacks und Verordnungen des ersten europäischen Semesters begründen. Zudem wurden Maßnahmen getroffen, die dem „Konzept für eine vertiefte und echte WWU“ erste Rechnungen tragen sollten (European Commission, 2018).

Europäisches Semester

Das Europäische Semester wurde 2010 eingeführt und erstmals 2011 abgehalten. Es läuft immer vom Jahresanfang an für 6 Monate. Während dieser Zeit werden verschiedene Programme durchlaufen. So legt die EU-Kommission als Grundlage am Anfang des Jahres einen Jahreswachstumsbericht dar. Durch den aufwendigen Prozess können makroökonomische Fehlentwicklungen identifiziert werden, wodurch Empfehlungen zum Gegensteuern entwickelt werden können. Die Mitgliedsstaaten müssen auf diese Empfehlungen mit einer Stellungnahme reagieren (Bundesministerium der Finanzen, 2018).

ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus)

Ist ein permanent angelegter Mechanismus, welcher die Staatspleiten überschuldeter Mitgliedsländer verhindern soll. Im Grunde ist es also ein „permanenter Rettungsschirm“, der für Mitgliedsstaaten in wirtschaftlicher Bedrängnis genutzt werden kann. Dies geschieht allerdings unter strengen Auflagen und unter der Bedingung, dass umfangreiche Reformen durchgesetzt werden. Offensichtlich lässt sich behaupten, dieses Konzept stünde im Gegensatz zu der „No bail out“-Klausel (Nichtbeistandsklausel), die besagt, dass es der EU und den Mitgliedsstaaten verboten ist, für die Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten aufzukommen. Durch das Rechtsurteil des EuGHs wurde der ESM aber als rechtskonform eingestuft. So stehe der ESM laut dem EuGH nicht im Widerspruch zu der „Nichtbeistandsklausel“, da dieser zum Bereich der Wirtschaftspolitik gezählt werden kann und dazu dient die generelle Stabilität des Euro-Währungsgebiets zu wahren (Gerichtshof der Europäischen Union, 2012).

Europa 2020-Strategie

2010 entwarf der Europäische Rat die Strategie "Europa 2020: eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum". Dabei wurden grob fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Klimaschutz, Armutsbekämpfung, Bildung sowie Forschung und Entwicklung entworfen (Europäische Kommission, 2018).

Fünf-Präsidenten-Bericht

Der Fünf-Präsidenten-Bericht war ein im Jahr 2015 vorgestellter Plan der fünf Präsidenten Jean-Claude Juncker, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi, Martin Schultz und Donald Tusk, zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Kommissionspräsident Juncker äußerte sich bei der Veröffentlichung des Plans folgendermaßen: "Die Welt schaut auf uns und will wissen, welche Richtung wir einschlagen. Wir geben heute Route und Ziel für die Währungsintegration vor." (Europäische Kommission, 2018). Konkrete Inhalte des Leitpfadens sind beispielsweise die Schaffung eines europaweiten Schatzamtes oder auch eine stärkere Einbeziehung der Parlamente (Europäische Kommission, 2018).

Weißbuch zur Zukunft Europas

2017 legte die EU-Kommission in Form eines Weißbuchs einen Leitfaden für die Zukunft Europas vor. Fünf Szenarien wurden dabei entworfen, wie die mögliche Entwicklung der EU aussehen könnte. Ein "weiter wie bisher", "Schwerpunkt Binnenmarkt", "Wer mehr will tut mehr" (eine EU der zwei Geschwindigkeiten), "weniger aber effizienter" und ein "viel mehr gemeinsames Handeln" (also in Richtung politische Union).

4. Weitergehende Reformvorschläge und Kritik an den bisherigen Maßnahmen

Die Eurozone wurde durch eine Reihe von Maßnahmen vor dem Zerfall bewahrt. Beteiligt waren der IWF, die EU-Staaten sowie die EZB in Form einer expansiven und unkonventionellen Geldpolitik. Besonders „quantitative easing“ ist hier hervorzuheben. Darüber hinaus gab es einige Reformen, die große Probleme bereits angingen. So zum Beispiel die Bankenunion. Die zentralisierte Aufsicht durch die EZB, sowie strengere und einheitliche Regeln sollen das Bankensystem auf sichereren Boden stehen lassen als zuvor. Risiko-affine Kreditvergaben im großen Ausmaß, sollen so der Vergangenheit angehören (Jost und Reitz, 2017:124-129).

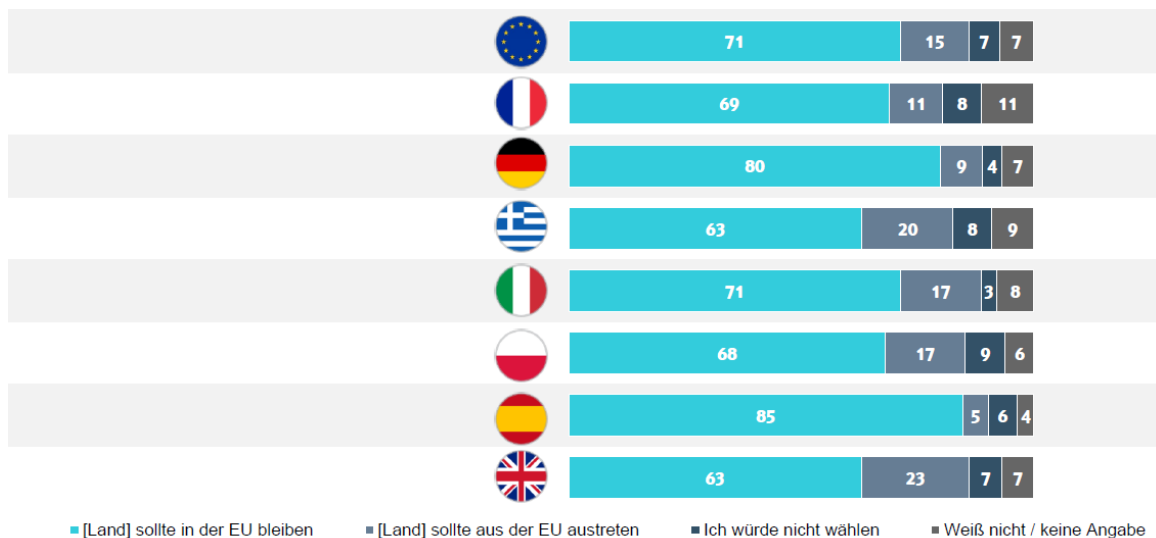
Auch der ESM scheint eine sinnvolle Maßnahme gewesen zu sein. Durch die Verhinderung von kompletten Staatspleiten und der Zahlungsunfähigkeit von EU-Staaten, bleibt das Vertrauen bei Investoren erhalten und es besteht kein Grund mehr, einen Liquiditätsausfall zu befürchten. Gefährliche Abwärtsspiralen können damit verhindert werden (Dullien, 2016:545).

Trotz der umfangreich durchgeführten Reformen – welche sich teilweise auch als redundant herausstellten - gibt es manche Bereiche, die noch nicht berücksichtigt oder nur vage angegangen wurden. So wurde zwar kürzlich ein Weißbuch "zur Zukunft Europas" entworfen, allerdings fehlt dort eine klare Linie. Statt einen Fahrplan, wie die Zukunft der EU denn aussehen soll, wurden dort nur verschiedene Szenarios vorgestellt, welche eintreten könnten (Dullien, 2016:544). Ferner wurde der Vertrauensverlust in der Bevölkerung gar nicht behandelt. Viele Bürger fühlen sich von der Politik nicht verstanden und ernst genommen. Deshalb ist es wichtig, dass die Vorteile der EU den Bürgern auch bewusst werden (Lübckemeier und von Ondarza, 2017:4). Denn für die EU ist auch ein starker Rückhalt in der Bevölkerung wichtig. Ansonsten könnte die Stimmung weiter kippen, denn die Gefahr besteht, dass sich viele Menschen als Folge noch leichter von populistischen Meinungen und Äußerungen beeinflussen lassen. Auch ein mehr an

Demokratie kann den Rückhalt stärken. Ein erster Schritt wurde damit bereits mit der im Lissabon Vertrag ins Leben gerufenen "Europäischen Bürgerinitiative", getan. Durch dieses Sprechrohr haben die Bürger die Möglichkeit, Einfluss auf die Politikgestaltung der EU zu nehmen. Mit Blick auf die nächste Generation fällt die Zustimmung zur EU zurzeit positiv aus. Mehr als die Hälfte der jungen Europäer im Alter zwischen 16 und 26 befürworten die Mitgliedschaft in der EU (TUI-Stiftung, 2018).

Ein deutliche Mehrheit der jungen Europäer befürwortet die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU.

Wenn morgen ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft Ihres Landes stattfinden würde: Wie würden Sie sich entscheiden?



Basis: alle Befragten, n=6080
Angaben in %

Abbildung 5 Umfrage über die Befürwortung der EU-Mitgliedschaft. Altersgruppe zwischen 16-26 Jahren
Quelle: Befragung Junges Europa 2018, TUI-Stiftung

Eine Renationalisierung wäre indes nicht sinnvoll. Entscheidungsprozesse und die Gestaltung von gemeinsamen Lösungen würden noch mehr Zeit in Anspruch nehmen, zudem würde das Kräfteverhältnis zwischen volkswirtschaftlich stärkeren und schwächeren Ländern, durch beschränkte EU-Institutionen noch weiter zunehmen. Die EU würde durch ein Zurück zu mehr nationalstaatlicher Souveränität insgesamt an Handlungsspielraum verlieren. (Lübckemeier und von Ondaarza, 6:2017).

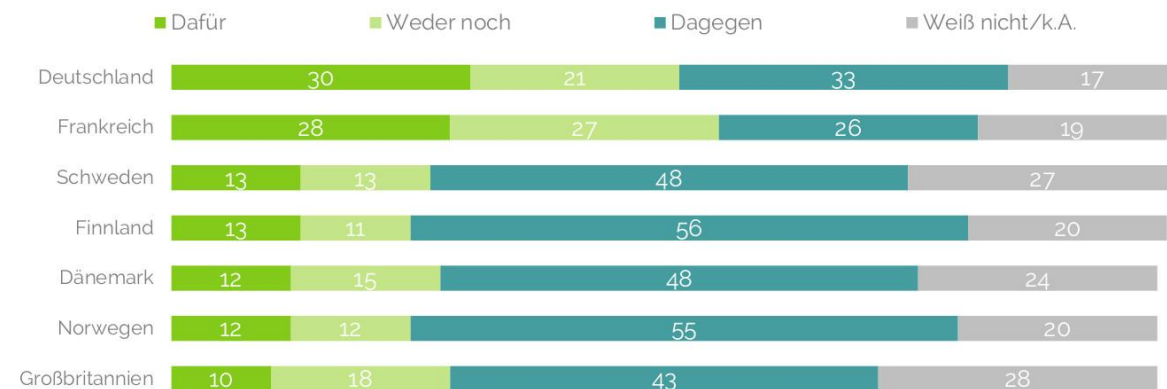
Auf der anderen Seite sollte die EU verabschiedete Gesetze, Regeln und Grundsätze aber auch einhalten. Ansonsten macht sich unglaubwürdig, wenn sie auf der einen Seite Regeln aufsetzt, die dann bei Bedarf aber einfach umgangen und als "intelligente" Anwendung bezeichnet werden. (Jost und Reitz, 2017:127) Ebenso bei der Auslegung der Indikatoren im "Macroeconomic imbalance procedure scoreboard", welche dafür da sind, Ungleichgewichte zu erkennen und zu korrigieren. Doch das Problem ist, dass die EU-Kommission die Indikatoren im eigenen Ermessen auslegen kann. So hat sie beispielsweise den beträchtlichen Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands erwähnt, aber nichts dagegen eingeleitet. Auch die bei 19 EU-Ländern festgestellten Ungleichgewichte, am Anfang des europäischen Semesters 2016, wurden nicht sanktioniert (Jost und Reitz, 2017:127). Es ist wahrscheinlich, dass durch diesen von der EU-Kommission selbst eingeräumten "Interpretationsspielraum" makroökonomische Ungleichgewichte auf Dauer nicht wirklich angeglichen werden können und die Wettbewerbsfähigkeit weiter auseinanderlaufen wird (Dullien, 2016,545).

Wie kann die EU aber weiter reformiert werden, um ihre allgemeine Resilienz und Effektivität weiter zu erhöhen?

Es gibt eine Reihe von Reformen, welche die EU prinzipiell weiterentwickeln und Defizite beheben würde, die aber zum aktuellen Zeitpunkt und wahrscheinlich auch in naher Zukunft noch unrealistisch sind. Größtes Problem dabei ist, dass die Nationalstaaten in Europa (noch) nicht bereit sind Souveränität aufzugeben. Dies wäre besonders bei der Reformation im Sinne der EU als politische Union der Fall, was auch die drastischste Entwicklung wäre - obwohl dies ganz zu Anfang der EWWU durchaus das Ziel war. Konstitutive Entscheidungen würden über die EU-Regierung und das EU-Parlament abgewickelt werden. Die Mitgliedsstaaten müssten ihre Souveränität fast komplett aufgeben, kleinere Länder hätten vermutlich weniger politischen Einfluss als zuvor und die Hauptprofiteure würden ihre Souveränität wohl ebenfalls noch nicht abgeben (Jost und Reitz, 2017:129). Auch die öffentliche Meinung gegenüber einer Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“ zeigt, dass sich viele dieses Szenario noch nicht wirklich vorstellen können, obwohl in Deutschland und Frankreich durchaus Zuspruch für diese Idee herrscht (s. Abbildung 6).

Deutsche und Franzosen am offensten für Idee von Vereinigten Staaten von Europa

Was halten Sie von Martin Schulz Vision der Vereinigten Staaten von Europa bis 2025? (in %)



YouGov | yougov.com

13.-19.12.2017

Abbildung 6 Umfrage über das Szenario der "Vereinigten Staaten von Europa"

Ein weiterer möglicherer Schritt wäre die Einführung eines einheitlichen Sozialsystems. Dadurch hätten die Folgen der Eurokrise abgeschwächt werden können, zum Beispiel in dem die Belastung, durch die in einigen Ländern gestiegenen Arbeitslosenquoten auf alle Schultern verteilt worden wären. Das Problem hierbei ist nur, dass auch Arbeitnehmer in Deutschland zusätzliche Abgaben zu tragen hätten. Die Zustimmung dafür ist in der Bevölkerung bislang nicht gegeben. Darüber hinaus wäre auch eine Fiskalunion möglich, allerdings gibt es schon Komplikationen bei den Anteilen der einzelnen Mitglieder für den EU-Haushalt. Die Schaffung eines gemeinschaftlichen Staatshaushalts würde sich deshalb als noch schwierigere herausstellen (Jost und Reitz, 2017:127-128). Eine qualitative Vertiefung der Integration ist also insgesamt noch nicht denkbar.

Was kann aber konkret stattdessen getan werden? Zum einen können die Mitgliedstaaten selbst an Reformen in ihrem Nationalstaat arbeiten. Denn die EU basiert im Wesentlichen auch auf den funktionierenden, gesunden Demokratien der Staaten. Weiterhin sollte dabei ein Blick auf die Qualität der Institutionen in den Ländern geworfen werden. Ein Untersuchungsbericht der EU hat ergeben, dass der reale Wirtschaftswachstum auch aufgrund der Qualität der Institutionen steht und fällt. So wurde festgestellt, dass besonders die Länder mit einer Staatsschuldenquote von über 70%, Mängel in der Effizienz und Effektivität ihrer Institutionen aufweisen. Hier sind also sinnvolle und effektive Strukturreformen, ausgehend von den Mitgliedstaaten selbst gefragt (Jost und Reitz, 2017:128).

Die EU sollte auch weiterhin, falls nötig mit einer Strategie der "unterschiedlichen Geschwindigkeiten" fahren und im engeren Kreis handeln, da die Interessen der Mitgliedsstaaten teilweise noch zu unterschiedlich ausgeprägt sind und ein Trend hinzu weniger nationalstaatlicher Souveränität und mehr politische Union momentan nicht zu verzeichnen ist. Dabei sollte sie sich auch wieder auf ihre Stärken besinnen: Zum einen stellt der Binnenmarkt einen wichtigen Handelsplatz dar, der stark für den Wohlstand in Europa verantwortlich ist, zum anderen lassen sich einige Ziele durch europäische Regelungen viel besser erreichen, als durch Alleingänge der Staaten. In den aktuell unsicheren Zeiten sollte sie sich auch wieder auf ihre gemeinsame Werte und ihr Kernmotiv – den Erhalt von Frieden - berufen. Denn innerhalb der EU herrscht zwar Frieden, viele Anrainerstaaten der EU sind im Moment aber von Instabilität geprägt und auch ehemals enge Verbündete verfolgen eine eher protektionistische Strategie. Im Innenverhältnis kann sie beispielsweise bei den zentralen Herausforderungen, wie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Terrorismusbekämpfung, dem Schutz der Außengrenzen sowie in dem Voranschreiten der Digitalisierung und in der Bekämpfung der Steuerflucht weiterhin eng zusammenarbeiten. Im Außenverhältnis sollte die EU sich auf ihre Handlungsmacht und ihren Einfluss besinnen, die sie als Union gegenüber Vertragspartnern hat. Besonders gegenüber Volkswirtschaften wie der USA oder China ist das bereits wichtig und wird zukünftig essentiell. Auch gegenüber nichtstaatlichen Organisationen, die in der EU ihr Geschäft betreiben, wie beispielsweise Facebook oder Google, kann sie geschlossen viel besser auftreten. In Herausforderungen, wie dem Klimaschutz und den Erhalt der Menschenrechte, bringt eine enge Zusammenarbeit der EU ebenfalls Vorteile durch eine höhere Effizienz und Verbindlichkeit der Beschlüsse (Lübke-meier und von Ondarza, 7:2017).

5. Fazit

Die Stärken, wie ein wirtschaftlich bedeutsamer Binnenmarkt und gemeinsame Regelungen bei Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung und Sicherheit können nur effektiv im Rahmen der EU aufrechterhalten werden. Die EU sollte des Weiteren nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Sie ist ein Projekt, dass es so in der Geschichte Europas noch nicht lange gibt. Eine Gemeinschaft, die sich für Frieden, Wohlstand und Gerechtigkeit einsetzt sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, denn „[...] Ein solches Europa ist nicht 60 Jahre alt, sondern 60 Jahre jung“ (Lübke-meier und von Ondaarza, 6:2017). Durch bereits durchgeführte Reformen wie dem ESM, der

Bankenunion und der in Aussicht stehenden Fiskalunion konnte die Resilienz der EU durchaus erhöht werden. Nichtsdestotrotz sind weitere Maßnahmen nötig, die wirklich an der Wurzel anpacken. Das sind vor allem weitere strukturelle Reformen, die wichtige Aufgabe den Reputationsverlust bei den Bürgern wieder gut zu machen, sowie Erneuerungen auf nationalstaatlicher Ebene.

7. Literaturverzeichnis

Belgische Nationalbank: Die drei Stufen der Währungsunion, [online]

<https://www.nbb.be/de/muenzen-und-banknoten/geschichte/geschichte-des-euro/die-drei-stufen-der-waehrungsunion> [23.05.2018]

Bundesministerium der Finanzen: Europäisches Semester, [online]

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Neue_haushaltspolitische_Ueberwachung/Europaeisches_Semester/europaeisches-semester.html;jsessionid=1B6C05680292EB88D01698E02208053B [23.05.2018]

Bundeszentrale für politische Bildung: Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), [online]

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177369/wirtschafts-und-waehrungsunion-wwu>. [23.05.2018]

Bundeszentrale für politische Bildung: Europäische Kommission, [online]

<http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42952/europaeische-kommission> [23.05.2018]

Bundeszentrale für politische Bildung: Sixpack, [online]

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177266/sixpack> [23.05.2018]

Bundeszentrale für politische Bildung: Wie fing das an mit der EU?, [online]

<http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42988/wie-fing-das-an-mit-der-eu> [23.05.2018]

Bundeszentrale für politische Bildung: Europäisches System der Zentralbanken

(ESZB), [online] <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176940/europaeisches-system-der-zentralbanken-eszb> [23.05.2018]

Dullien, Sebastian. (2016) „Die Europäische Währungsunion: Viel reformiert, aber noch nicht am Ziel“, *Wirtschaftsdienst*

Europäische Kommission: Strategie Europa 2020, [online]

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de [23.05.2018]

Europäische Kommission (2015): Der Bericht der fünf Präsidenten präsentiert Plan zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas vom 1. Juli an, [online]

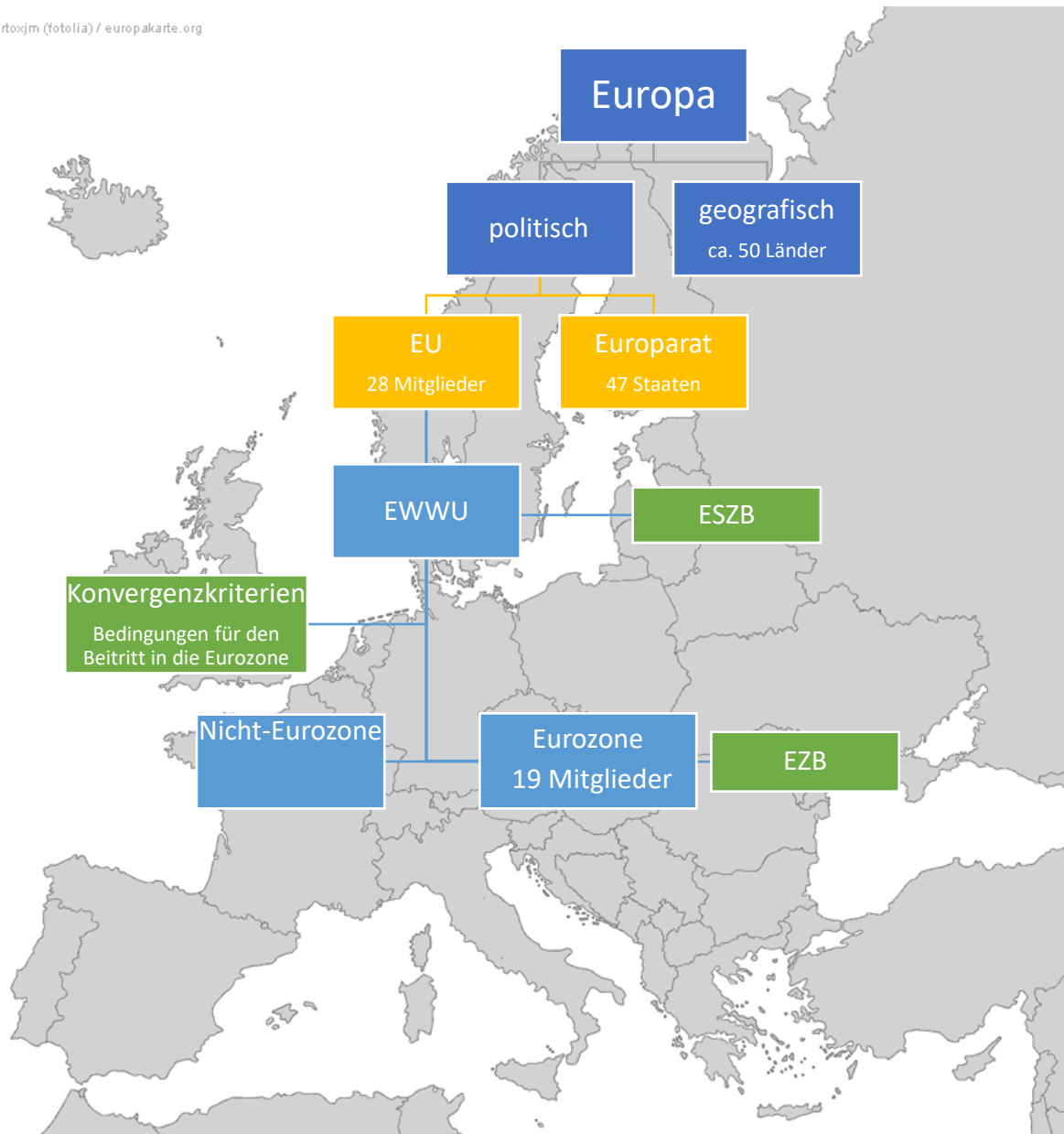
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5240_de.htm [23.05.2018]

- Europäische Union: Institutionen und Einrichtungen der EU, [online]
https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de [23.05.2018]
- Europäische Union: Ein friedliches Europa – die Anfänge der Zusammenarbeit, [online]
https://europa.eu/european-union/about-eu/history/1945-1959_de [23.05.2018]
- Europäische Union: Die Geschichte der Europäischen Union,
[online]https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de [23.05.2018]
- Europäische Union: EU-Verträge, [online] https://europa.eu/european-union/law/treaties_de [23.05.2018]
- European Commission (2013): Die "Twopack"- Verordnungen treten in Kraft, [online]
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-457_de.htm [23.05.2018]
- Gerichtshof der Europäischen Union Pressemitteilung Nr. 154/12 Luxemburg, den 27. November 2012
- Jost, Thomas. & Reitz, Stefan. (2017) „25 Jahre Maastrichter Verträge - reale Divergenzen und institutionelle Reformen", Wirtschaftsdienst
- Lübke-meier, Eckhard. & von Ondarza, Nicolai. (2017) „Im Schatten der Poly-Krise“, SWP-Aktuell
- Neubäumer, Renate. (2011) „Eurokrise: Keine Staatschuldenkrise, sondern Folge der Finanzkrise“, Wirtschaftsdienst
- Paulus, Christoph G. & Schwintowski, Hans-Peter. (2010) „Finanzkrise – Euro-Krise“ Ursachen und Folgen – Reformkonzepte zur Bewältigung und Prävention, humboldt-spektrum

8. Abbildungsverzeichnis

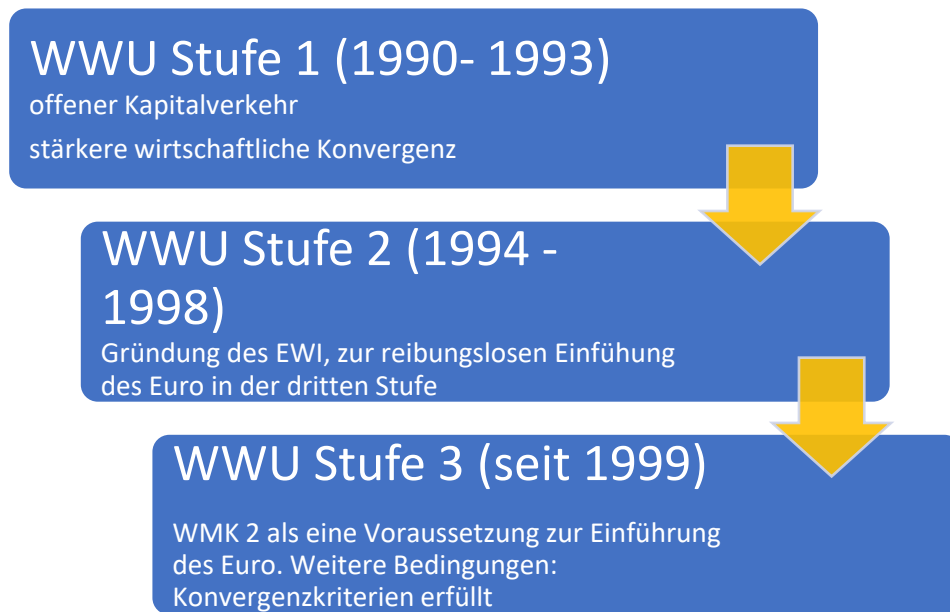
Abbildung 1: Einfache Darstellung von eines "Organigramms" Europas

© kartoxjm (fotolia) / europakarte.org



Quelle: Hintergrund: www.europakarte.org [23.05.2018]

Abbildung 2: Stufenweiser Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion

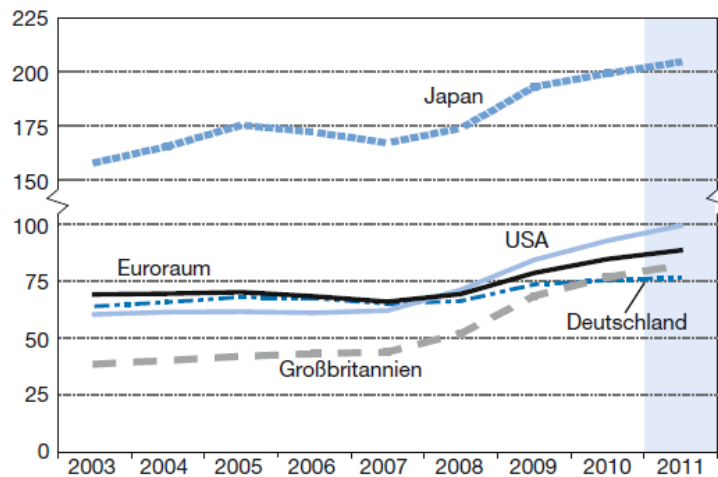


Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Entwicklung der Staatsverschuldung

Entwicklung der Staatsverschuldung in verschiedenen Ländern und im Euroraum

in % des BIP¹



¹ Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Die Werte für 2011 sind Schätzungen der EU, des IWF und der OECD.

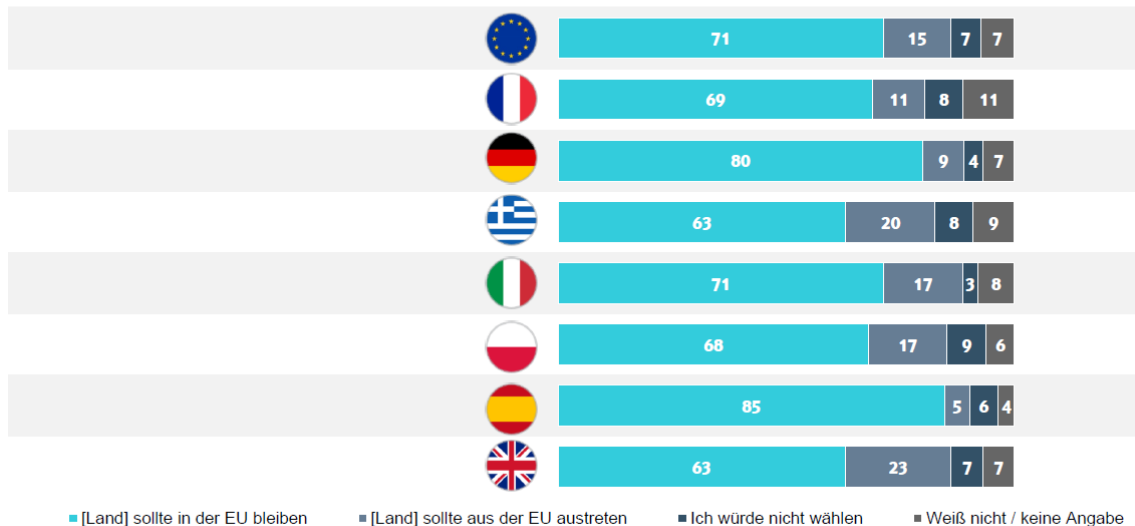
Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2010/11, Schaubild 6, S. 30.

Quelle: Neubäumer, 2011:828

Abbildung 4: Umfrage über die Befürwortung der EU-Mitgliedschaft. Altersgruppe zwischen 16-26 Jahren

Ein deutliche Mehrheit der jungen Europäer befürwortet die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU.

Wenn morgen ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft Ihres Landes stattfinden würde: Wie würden Sie sich entscheiden?



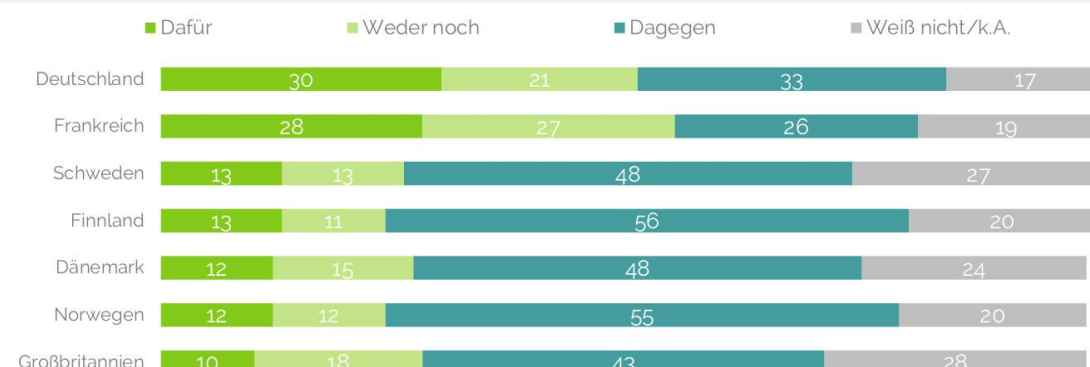
Basis: alle Befragten, n=6080
Angaben in %

Quelle: Befragung Junges Europa 2018, TUI-Stiftung, [online] <https://www.tui-stiftung.de/unsere-projekte/junges-europa-2018/> [23.05.2018]

Abbildung 5: Umfrage über das Szenario der "Vereinigten Staaten von Europa"

Deutsche und Franzosen am offensten für Idee von Vereinigten Staaten von Europa

Was halten Sie von Martin Schulz Vision der Vereinigten Staaten von Europa bis 2025? (in %)



YouGov | yougov.com

13.-19.12.2017

Quelle: YouGov (2018): Ein Drittel der Deutschen für Vereinigte Staaten von Europa 2018, [online] <https://yougov.de/news/2017/12/28/ein-drittel-der-deutschen-fur-vereinigte-staaten-v/> [23.05.2018]

Tabelle 1: Korrelationskoeffizienten der BIP-Wachstumsrate einzelner Länder gegenüber Deutschland

Land	1995 bis 2001	2002 bis 2008	2009 bis 2015
Finnland	0,46	0,72	0,99
Frankreich	0,75	0,59	0,99
Österreich	0,33	0,91	0,98
Belgien	0,54	0,56	0,97
Slowakei	-0,68	0,88	0,96
Italien	0,93	0,64	0,93
Niederlande	0,20	0,93	0,91
Estland	0,42	0,29	0,91
Litauen	-0,14	0,17	0,89
Slowenien	0,20	0,90	0,85
Luxemburg	0,70	0,68	0,84
Lettland	0,33	0,35	0,75
Spanien	0,84	0,48	0,55
Portugal	0,08	0,75	0,52
Irland	0,19	0,12	0,52
Zypern	0,76	0,82	0,40
Griechenland	0,49	0,08	-0,17

Quelle: in Anlehnung an Jost und Reitz, 2017:125

Drei Fragen zur Diskussion

1. Sehen sie die "Vereinigten Staaten von Europa" über kurz oder lang kommen oder glauben Sie, dass die EU möglicherweise sogar scheitern könnte?
2. Empfinden sie die EU als demokratisch? Wenn nein, was müsste Ihrer Meinung nach dafür gegeben sein?
3. Glauben sie Staaten sind wettbewerbsfähiger, wenn sie sich in größeren Organisation wie der EU zusammenschließen?